



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Waidhofen, am 02.12.2016

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Mag. pharm. Susanne Wagner, Stock im Eisen 5, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Errichtung einer provisorischen öffentlichen Apotheke in Containerbauweise, auf Gst.Nr. 79, KG Zell/Markt, apothekenrechtliches Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-669/47-2014

VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.11.2016 Zl. H/1-BA-669/45-2014 wurde durch Frau Mag. pharm. Susanne Wagner, Stock im Eisen 5, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der apothekenrechtlichen Betriebsanlagengenehmigung zur Errichtung und Betriebsnahme einer provisorischen öffentlichen Apotheke in Containerbauweise, auf Gst.Nr. 79, KG Zell/Markt gemäß den Projektsunterlagen der Firma TP3 architekten ZT GmbH, Hofberg 10, 4020 Linz vom 07.11.2016 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektsunterlagen ergibt soll auf Gst. Nr. 79, KG Zell/Markt eine öffentliche provisorische Apotheke in Containerbauweise (insgesamt maximal 8 in Serie angeordnete Container mit einer maximalen Länge von 19,6 m und einer Breite von 6,05 m) auf einer bestehenden asphaltierten Fläche entlang der Moysesstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs errichtet werden.

Es werden drei Zugänge (Kunden-, Lieferanten- und Personaleingang) errichtet. Der Kundeneingang ist barrierefrei gestaltet.

Der Boden im gesamten Apothekenbereich wird in R9 (PVC) ausgeführt, die Raumhöhe wird 264cm betragen. Alle Räume werden natürlich be- und entlüftet. Die Offizin und die Lagerräume sind klimatisiert, eine Temperatur von 25° wird nicht überschritten.

Alkohol und gefährliche Stoffe werden in einem Stahlregal mit Auffangwanne gelagert.

Seite 1/5



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Das Offizin selbst weist eine Fläche von 46,98 m² auf und ist durch einen barrierefreien Eingang mittels einer Rampe zugänglich.

Der Lieferanteneingang weist eine Fläche von 1,20 m² auf und erfolgt die Beleuchtung durch entsprechende Deckenleuchten. Für das Dienstzimmer steht ein Raum mit einer Größe von 10,65 m² zur Verfügung und ist dieses natürlich belüftet und belichtet.

Für sämtliche Räumlichkeiten ist eine Sicherheits- und Notbeleuchtung vorgesehen.

Die brennbaren Flüssigkeiten werden in einem Gefahrgutschrank aufbewahrt und entsprechen diese den Gefahrenklassen A1, B1, B und BII.

In der Apotheke selbst sollen 4 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Die Betriebszeiten sind Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Nachtdienstglocke betätigt die Telefonanlage im Haus, somit ist der diensthabende Pharmazeut immer erreichbar.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorgelegten Projektunterlagen des TP3 Architekten ZT GmbH, Hofberg 10, 4020 Linz vom 07.11.2016 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die apothekenrechtliche Betriebsanlagengenehmigung erteilt werden kann, wird gemäß §§ 6 und 56 ff Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 135/2009 i.V.m. §§ 25-33 Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II Nr. 65/2005 i.d.g.F. und § 12 Abs. 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 27/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001 sowie §§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2010 für

Mittwoch, den 14.12.2016, 09:00 Uhr

die kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer im Rathaus der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs (Großer Sitzungssaal) anberaunt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
i.A. Dr. Franz Hörlesberger e.h.
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>

Ergeht an:

1. Frau Mag. pharm. Susanne Wagner, Stock im Eisen 5, 3340 Waidhofen/Ybbs
2. TP 3 architekten ZT GmbH, z.H. Mag.arch. Franz Moser, Hofberg 10, 4020 Linz
3. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer ASV
4. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer ASV
5. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung GS3 – Dienststelle Melk, Abt. Karl Straße 25, 3390 Melk, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters
6. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle NÖ, Spitalgasse 31, 1091 Wien, z.H. Herrn Mag.pharm. Gerhard Katzer mit der Bitte um Teilnahme als pharmazeutischer ASV, + 1 Planparie
7. Österreichische Apothekerkammer, Spitalgasse 31, 1091 Wien, zu Zahl F 20/16
8. Arbeitsinspektorat St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters + Planparie
9. FF Zell/Ybbs, z.Hd. Herrn Kdt. BR Josef Rauchegger, Kreilhofstraße 37, 3340 Waidhofen/Ybbs
10. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
11. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST4, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
12. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
13. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
14. Stadt Waidhofen/Ybbs, Bereich PW/2, (Öffentliches Gut), z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause

15. Grundeigentümer des neuen Gst. voraussichtlich Alpenland Alpenland Gemeinnützige Bau-, Wohn- u Siedlungs- genossenschaft reg.Gen.mbH, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten
16. Wirtschaftspark Ybbstal, Markt 1, 3341 Ybbsitz
17. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen/Ybbs
18. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
19. Herrn Bgm. Mag. Werner Krammer, im Hause
20. Herrn StR Kurt Hraby, 3340 Waidhofen/Ybbs
21. Bereich PW/5, z.Hd. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
22. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
23. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
24. Bereich H/2, Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
25. Zur Kundmachung an der Amtstafel
26. Zur elektronischen Kundmachung